

**Der Bundesminister
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**
III B 3 – T 7410 Tun – 5/72

Bonn, den 21. Februar 1972

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Deutsch-tunesisches Jugendzentrum**

Bezug: **Kleine Anfrage des Abgeordneten Rollmann und
Genossen**
– Drucksache VI/3044 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem
Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Jugend,
Familie und Gesundheit wie folgt:

1. Wann gedenkt die Bundesregierung die Zusage des damaligen
Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie und Jugend,
Dr. Barth, aus dem Jahre 1969 an den tunesischen Minister für
Jugend und Sport zu erfüllen, in Tunesien ein deutsch-tunesi-
sches Jugendzentrum zu errichten?
2. In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung diese Zusage
zu erfüllen?

Die Errichtung eines deutsch-tunesischen Jugendzentrums
wurde 1969 vom damaligen Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Familie und Jugend, Herrn Dr. Barth, der tunesischen
Regierung in Aussicht gestellt. Das Bundesministerium für
Familie und Jugend versuchte zunächst, die Errichtung des
Zentrums aus Mitteln des Bundesjugendplanes zu finanzieren.
Diese Absicht war jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen
nicht durchführbar, da Mittel des Bundesjugendplanes für Bau-
maßnahmen im Ausland nicht zur Verfügung stehen. Daraufhin
wurde geprüft, ob sich das Projekt (voraussichtliche Projekt-
kosten ca. 750 000 DM) aus Mitteln der Entwicklungshilfe
finanzieren ließ. Dabei ergab sich, daß die Errichtung eines
reinen Jugendbegegnungszentrums nicht den entwicklungspoli-
tischen Vorstellungen der Bundesregierung entsprach. Um je-
doch alle Möglichkeiten für eine entwicklungspolitisch relevante
Durchführung des Projektes zu untersuchen, beauftragte das
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine
Gutachter-Kommission mit der Ausarbeitung neuer Vorschläge.
Es sollte versucht werden, im Zentrum neben Jugendbegeg-
nung auch eine intensive Ausbildung tunesischer Jugendleiter
durchzuführen.

Nach gründlicher Untersuchung der Gegebenheiten in Tunesien
und aufgrund zahlreicher Gespräche mit tunesischen Stellen

kam die Gutachter-Kommission zu dem Ergebnis, daß allein die Baukosten für ein solches Vorhaben voraussichtlich 3 Mio DM betragen würden.

Die neuen Vorschläge wurden geprüft und mit tunesischen Regierungsvertretern ausführlich diskutiert. Als Ergebnis dieser Bemühungen mußte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit leider feststellen, daß

1. angesichts der angespannten Haushaltslage die für die Errichtung des Jugendzentrums benötigten Mittel in Höhe von 3 Mio DM aus dem in Frage kommenden Titel für 1972/73 nicht zur Verfügung stehen,
2. weder von tunesischer Seite noch vom vorgesehenen Projektträger klare Angaben über die Finanzierung der laufenden Kosten des Jugendzentrums gemacht werden konnten,
3. die vorgesehene Jugendleiterausbildung sich an Jugendliche bereits etablierter Schichten wenden würde und nicht an solche aus entwicklungspolitisch relevanten gesellschaftlichen Gruppen.

Aus diesen Gründen sah sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gezwungen, die Förderung des Projektes aus Mitteln der Entwicklungshilfe abzulehnen.

Mit der Prüfung des Projektvorschlages durch sowohl das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit als auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die Bundesregierung alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um den Plan zur Errichtung eines deutsch-tunesischen Jugendzentrums zu verwirklichen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die tunesische Regierung allergrößten Wert auf die Erfüllung dieser Zusage legt?
4. Hält die Bundesregierung die Errichtung eines deutsch-tunesischen Jugendzentrums im Interesse der deutsch-tunesischen Jugendbegegnung nach wie vor erforderlich?

Der Bundesregierung ist das große Interesse der tunesischen Regierung an der Errichtung eines deutsch-tunesischen Jugendzentrums bekannt. Daher hat sie alles unternommen, um den Wunsch der tunesischen Regierung zu erfüllen.

Wie oben dargelegt, haben die erarbeiteten Pläne sich als nicht durchführbar erwiesen. Die Bundesregierung bedauert dies sehr, sieht aber keine anderen Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses Projektes.

Bei dieser Sachlage hält sie einen Ausbau der Begegnungsprogramme und der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden bilateralen Absprache für den geeigneten Weg, gemeinsam mit der tunesischen Regierung die deutsch-tunesischen Jugendkontakte zu intensivieren. Hierzu ist die Bundesregierung bereit.

Eppler